

Anschrift des Wasserversorgungsunternehmens	Angaben zum Anschlussobjekt
Überlandwerk Leinetal GmbH Am Eltwerk 1 31028 Gronau (Leine)  <i>Per E-Mail an netzanschluesse@uewl.de</i>	Straße / Haus-Nr.
	PLZ / Ortschaft
	Flur / Flurstück-Nr.

Angemeldet wird die

- Neuerstellung**  
  **Umlegung/Veränderung**  
  **Stilllegung**  
  **Wiederinbetriebnahme**

eines Trinkwasser-Netzanschlusses in einem

- Einfamilienhaus  
  Mehrfamilienhaus  
  Landwirtschaftsbetrieb  
  Gewerbe

Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Bedingungen:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Ergänzende Bedingungen zur AVBWasserV
- Preisblatt Wasser-Netzanschluss

**Bitte setzen Sie sich für die Angebotserstellung spätestens 6 Wochen vor Baubeginn mit uns in Verbindung.**

Bei Einrichtungen mit mehr als 10 Wohneinheiten und bei Gewerbe-/Industrieinrichtungen ist eine detaillierte Angabe von Durchfluss und Jahresmenge nach DIN 1988 Teil 300 zu tätigen.

	Summendurchfluss	Spitzendurchfluss	Jahresmenge
Wohngebäude mit _____ Wohneinheiten	_____ l/s	_____ l/s	___ m <sup>3</sup> /a
Gewerbe / Industrie	_____ l/s	_____ l/s	___ m <sup>3</sup> /a
Sonstige Einrichtungen	_____ l/s	_____ l/s	___ m <sup>3</sup> /a
Höchste Entnahmestelle der Installation über der Versorgungsleitung:			m
Bauwasser ist auf dem anzuschließenden Grundstück notwendig:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Eigenwasserversorgung auf dem anzuschließenden Grundstück vorhanden:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Angaben zum Installationsunternehmen:	
Firmenname/Firmenstempel	Anschrift
	Verantwortliche Fachkraft
Telefon	Eingetragen bei WVU / Ausweis-Nr.
E-Mail	Datum, Unterschrift (verantwortliche Fachkraft)

Angaben zum Anschlussnehmer:	
Name	Anschrift
Telefon	
E-Mail	Datum, Unterschrift

Angaben zum Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Anschlussnehmer)	
Name	Anschrift
Telefon	
E-Mail	Datum, Unterschrift

## Wichtige Hinweise und Informationen

### 1 Anlagen zur Anmeldung

Diesem Antrag ist beizufügen:

1. Lageplan 1:500 des Grundstücks mit vermaßten Gebäuden
2. Maßstäblicher Grundriss des Geschosses mit Hausanschlussraum und genauer Kennzeichnung, wo der Anschluss in das Haus gelegt werden soll

### 2 Angebot

- Nach Prüfung der Unterlagen wird Ihnen ein Angebot zugesandt. Dieses basiert auf den Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ und den „Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV“ sowie dem „Preisblatt Wasser-Netzanschluss“, welche auf unserer unter <https://www.uewl.de/netze/netzanschluss/wassernetz.html> in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht sind.
- Sonderanschlüsse, welche nicht im Standardverfahren enthalten sind, werden gesondert betrachtet, kalkuliert und angeboten.

### 3 Installation

- Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein in das Installateurverzeichnis der ÜWL oder eines anderen WVU eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.
- Regenwasser-, Brunnenwasser- und andere Eigenversorgungsanlagen müssen ÜWL angezeigt werden.
- Die Lieferung des Zählers und Inbetriebsetzung der Zähleranlage erfolgt nach Absprache mit dem ÜWL und dem Installationsunternehmen des Antragstellers.

### 4 Inbetriebsetzung

- **Die Inbetriebsetzung erfolgt durch ÜWL erst nach Eingang der „Fertigmeldung einer Trinkwasseranlage“ durch das Installationsunternehmen.**

### 5 Bauliche Hinweise

- Der Mindestabstand der Trinkwasserleitung zu anderen Rohrleitungen und Kabeln beträgt seitlich 0,20 m und zu Abwasserleitungen 1,00 m, wenn diese auf gleicher Höhe oder höher liegen als die Trinkwasserleitung. Bei Verlegung der Trinkwasserleitung parallel zur Gebäudewand ist ein Mindestabstand von 1,00 m einzuhalten.
- Die Netzanschlussstrasse darf weder überbaut (Garagen, Wintergärten, Carports, etc.) noch mit Gehölzen (Bäumen, Sträuchern, etc.) überpflanzt werden.
- Die Einführungsstelle der Anschlussleitung in das Gebäude ist durch den Antragsteller in einem frostfreien Raum herzustellen.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, die Zähleranlage einschließlich Plombe vor Beschädigungen (insbesondere Frost) zu schützen. Die Zähleranlage ist jederzeit zugänglich zu halten.

Bei Fragen und Informationsbedarf stehen wir Ihnen telefonisch unter 05182/588-500 oder per E-Mail [netzanschluesse@uewl.de](mailto:netzanschluesse@uewl.de) gern zur Verfügung.

## DATENSCHUTZ

Mit folgendem Link zu unserer Datenschutzerklärung kommen wir unseren Informationspflichten gemäß Art. 13 und Art. 14 EU-DSGVO nach: <http://www.uewl.de/DS>

Alternativ können Sie unsere Datenschutzerklärung über [service@uewl.de](mailto:service@uewl.de) oder (05182) 588-333 anfordern.